



ANLEITUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Um was geht's?

Der Kanton Graubünden führt unter der Federführung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) eine öffentliche Auflage der Biotopinventare von Bund und Kanton durch, an welcher sich Betroffene beteiligen können. Die vorliegende Anleitung zeigt den Weg für einen erfolgreichen Antrag via Webformular auf.

Alle Unterlagen zum Inventar finden Sie mehrsprachig online unter dem Link: www.anu.gr.ch/biotope2018

Voraussetzungen/Legitimation

An der Anhörung teilnehmen können Sie ausschliesslich, wenn Sie vom Inventar betroffen sind. Im Vernehmlassungsformular muss deklariert werden, wodurch die Betroffenheit gegeben ist.

Ablauf

1. Gehen Sie auf www.anu.gr.ch/biotope2018
2. Klicken Sie auf das Kartensymbol (*Bild 1*) nach der mehrsprachigen Texteinleitung. Die interaktive Karte erscheint (*Bild 2*). Darin finden Sie die zur Vernehmlassung stehenden Biotope. Mit der Suche können Sie aufgrund verschiedener Kriterien wie zum Beispiel Gemeinde und Parzellennummer an den gewünschten Ort gelangen. Alternativ ist auch das Hineinzoomen mit der Lupe möglich.

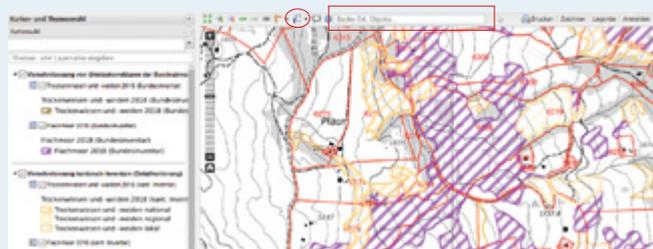
Geführte Umfrage

Wenn Sie über klare Anhaltspunkte verfügen, dass ein Inventarobjekt komplett oder zumindest in den Umrissen falsch ist oder die Anforderungen an ein Objekt von nationaler/regionaler Bedeutung Ihres Erachtens nicht erfüllt sind, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Felder an. Damit eine Sachverhaltsüberprüfung durch das ANU erfolgen kann, müssen Sie zwingend sachdienliche Informationen zu Ihrem Antrag hochladen. Dies können Fotos, Vegetationskartierungen, Angaben von Ökobilbüros zur Vegetation oder Ähnliches sein. Möchten Sie mehrere Dateien übermitteln, fassen Sie diese in einem Dokument oder einem .zip File zusammen.

Bild 1

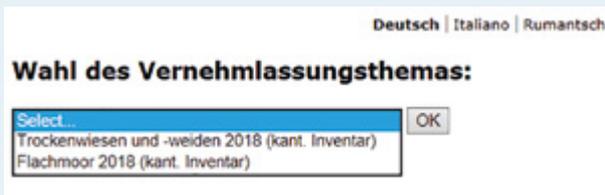


Bild 2



- Klicken Sie als Erstes auf das Werkzeug i.+ «Stellungnahme» (Bild 3).
- Wählen Sie jetzt auf der Karte das von Ihnen gewünschte Biotop und klicken Sie auf dieses. Es erscheint das Formular für die Stellungnahme. Die Angaben zur Identifizierung des Objektes sind bereits eingetragen.

Achtung: sollte Ihre Auswahl mehrere Themen betreffen, erscheint folgendes Feld. Wählen Sie das gewünschte Thema aus.



- Bitte füllen Sie in der Eingabemaske alle Angaben vollständig aus und laden Sie die Beilagen zum Antrag (Begründung/Belege) hoch. Die obligatorischen Felder sind mit einem Stern gekennzeichnet (Bild 4). Senden Sie das Formular jetzt mit «OK» ab.
- Es erscheint der Bestätigungsbildschirm, schließen Sie diesen mit «OK» (Bild 5). Sie erhalten eine automatische E-Mail mit den Angaben Ihrer Stellungnahme.
- Falls Sie zu weiteren Objekten Stellung nehmen möchten, wiederholen Sie die obigen Schritte für jedes Objekt neu.

Bild 3

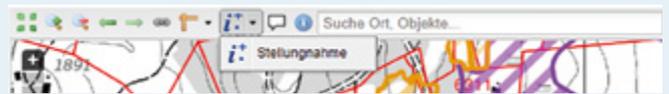


Bild 4

Deutsch | Italiano | Rumantsch

Stellungnahme: Inventar Biotope

Inventarstufe: kantoniales Inventar
 Biotoptyp: Trockenwiesen und -weiden
 Objektnummer: 9193
 Bedeutung: regional
 Institution:

Name:
 Vorname:
 Matrikelnummer:
 Telefon/Mobile:

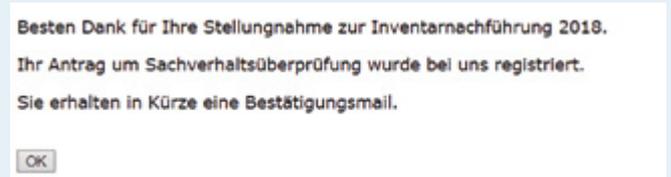
Legitimation: GrundeigentümerIn
 BewirtschafterIn
 Bewilligungs- oder KonzessionsinhaberIn
 Nutzungsberechtigter
 Gemeinde, Organisation (Art. 12 NMG)

Antrag auf Sachverhaltsüberprüfung: Das Objekt existiert nicht
 Die Umrisse des Objekts sind falsch
 Die Bedeutungszuweisung ist nicht gerechtfertigt

Begründung/Belege: Fachgutachten/Kartierung/Plan
 Fotos (Nahaufnahmen, Übersicht)
 Andere Dokumente

Daten hochladen: Durchsuchen

Bild 5



Es hat funktioniert! Wie geht es weiter?

Nachdem Sie alle nötigen Angaben gemacht und mit den entsprechenden Belegen ans ANU übermittelt haben, werden diese von Fachpersonen gesichtet und überprüft. Wenn ein Antrag um Sachverhaltsüberprüfung zu neuen Erkenntnissen führt, werden die erforderlichen Korrekturen im Biotopinventar des Kantons vorgenommen, resp. ans BAFU weitergeleitet, wenn es um Trockenwiesen und -weiden und/oder Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung geht. Es wird jedoch keine Korrespondenz geführt.

Es hat NICHT funktioniert! Wie geht es weiter?

Falls die Übermittlung Ihres Antrags um Sachverhaltsüberprüfung fehlerhaft oder überhaupt nicht erfolgt ist, haben Sie die Möglichkeit, uns während der Bürozeiten zu kontaktieren. Sie erreichen unsere Fachpersonen auf der Nummer 081 257 29 40.